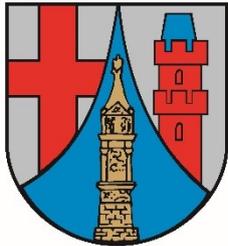


Verbandsgemeinde Trier-Land



Vorlagennummer:

Zu TO-Punkt: 4

X

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich/Sachgebiet:
FB 6.5 - Betrieb Kylltalbad

Datum:
04.12.2024

Beratungsfolge:
Verbandsgemeinderat Trier-Land

Sitzungstermin:
11.12.2024

Betreff: Grundsatzbeschluss über den Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung des Kylltalbades Kordel

Der Verbandsgemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, das Kylltalbad Kordel, im Rahmen einer Betriebsführung an die SWT Bäder GmbH, Trier, für den Zeitraum von zunächst fünf Jahren zu verpachten.

Hierfür wird der Bürgermeister ermächtigt, zusammen mit der SWT Bäder GmbH, entsprechende Vertragsgrundlagen (Betriebsführungsvertrag/Pachtvertrag) auszuarbeiten die dem Verbandsgemeinderat Anfang 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

Sofern zeitlich umsetzbar, soll das Pachtverhältnis bereits für 2025 geschlossen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen und steuerlichen Auswirkungen einer vollumfänglichen Betriebsführung/Verpachtung durch bzw. an die SWT Bäder GmbH zu klären.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Ja	Nein	Enthaltungen

Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: ja

Problembeschreibung/Begründung:

Auf Grund der schwierigen Situationen zum Betrieb des Kylltalbades Kordel in den vergangenen Jahren, hauptsächlich der Schwierigkeit der eigenen Personalgewinnung, ist angedacht, die grundsätzliche Betriebsführung des Kylltalbades ab 2025 für eine Laufzeit von erstmalig fünf Jahren auf die SWT Bäder GmbH, Trier, zu übertragen.

Im ersten Schritt soll hierzu vom Verbandsgemeinderat ein Grundsatzbeschluss über eine Betriebsführung mit der SWT Bäder GmbH gefasst werden, der die Möglichkeit der Ausarbeitung eines Betriebsführungsvertrages eröffnet.

Die Vorteile einer Betriebsführung durch die SWT Bäder GmbH liegen vor allem in folgenden Punkten:

-breit aufgestellter Pool an Personal der SWT Bäder GmbH und damit Ausfallsicherheit für das Kylltalbad durch fehlendes, eigenes Personal.

-Übernahme des Badpersonales des Kylltalbades für die Laufzeit des Vertrages und damit Möglichkeit für die SWT Bäder GmbH zum Einsatz des Personals in der Nebensaison des Kylltalbades in den anderen Bädern der SWT Bäder GmbH.

-umfangreiches technisches Knowhow der SWT Bäder GmbH durch den Betrieb von insgesamt vier Bädern.

-gemeinsame Administration und gemeinsame Werbung für alle Bäder der SWT Bäder GmbH einschließlich dem Kylltalbad Kordel.

-Kalkulationssicherheit der VG Trier-Land für den Zeitraum von aktuell fünf Jahren (geplante erste Laufzeit einer Vereinbarung)

Finanzierung:

Für die Betriebsführung soll die Verbandsgemeinde Trier-Land ein Betriebsführungsentgelt an die SWT Bäder GmbH von rd. 600.000 €/a zahlen. Für die Pacht des Bades zahlt die SWT Bäder GmbH wiederum ein Pachtentgelt in Höhe von 120.000 €/a an die VG Trier-Land.

Wie diese Zahlungen umsatzsteuerrechtlich zu behandeln sind, muss von der Verwaltung noch geklärt werden.

Weiterhin verbleiben die Anlagegüter des Bades bei der VG Trier-Land, so dass dafür noch die fälligen Abschreibungen als Aufwand von der VG Trier-Land übernommen werden müssen. Diese betragen derzeit rd. 125.000 €/a. Durch Investitionen, wie z. B. die Erneuerung der Brauchwasseranlage, werden die Abschreibungen in der Zukunft steigen.

Ohne die Beleuchtung der Umsatzsteuer verbleiben damit bei der VG kumulierte Gesamtkosten von rd. 605.000,00 €/a für das Kylltalbad. Demgegenüber beliefen sich die Jahresfehlbeträge aus dem Betrieb des Bades von 2019 bis 2023 auf durchschnittlich 405.000,00 €/a incl. der Abschreibungen.

Nach erster Betrachtung müsste somit, im Zuge einer Betriebsführung der SWT Bäder GmbH, Trier, mit Mehrkosten für den Badbetrieb des Kylltalbades von rd. 200.000,00 €/a gerechnet werden.

Dieser Mehrbetrag wäre, nach aktueller Betrachtung, zu bereinigen um bisher bei der VG Trier-Land noch nicht verausgabte Personalkosten von rd. 60.000 €/a für eine stellenplanmäßig vorgesehene dritte FAB-Stelle im Kylltalbad.

Kumuliert betragen damit die Mehrkosten für eine Betriebsführung des Bades nach heutiger Einschätzung rd. 140.000 €/a die von der VG ab 2025 zusätzlich vorzusehen wären.

	Bei finanz. Auswirkungen: 	Bei Vergaben: 			
Vorlagen- ersteller	Fachbereich Finanzen	Vergabestelle	Fachbereichs- leitung	Büroleitung	Michael Holstein Bürgermeister